

**Rentenkürzung bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes**  
**hier: Frontal 21 – Beitrag vom 25.08.2009**  
**„Versteckte Rentenkürzung – Betrogen und enteignet“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicher wissen, haben mehrere tausend Betroffene vor den Zivilgerichten bis zum BGH gegen die Startgutschriftenregelungen bei der Neuordnung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes geklagt. Einige Betroffene sind nun in dieser Sache Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht.

Am 25.08.2009 hat es in der ZDF – Sendung FRONTAL 21 einen Beitrag gegeben, der sich mit der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes befasste („**Versteckte Rentenkürzung – Betrogen und enteignet**“). Video und Manuskript zur Sendung kann man von der Internetseite bei Frontal 21 nachschauen bzw. die Frontal 21 - Beiträge unter [www.startgutschriften-arge.de](http://www.startgutschriften-arge.de) Button <Presse> nachverfolgen.

Bereits am 26. August 2009, also direkt am Tag nach der Ausstrahlung des Frontal21 – Beitrags „Versteckte Rentenkürzung – Betrogen und enteignet“, hat es ein **Rundschreiben Nr. 81/2009 der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)** an die Mitglieder der Fachvereinigung Zusatzversorgung gegeben. Siehe:

<http://www.startgutschriften-arge.de/11/AKAREaktionFrontal21.pdf>.

Die kritische Sicht der AKA zum Frontal21 – Beitrag kann nicht unwidersprochen bleiben:

<http://www.startgutschriften-arge.de/11/Pro-und-Contra-ZDF-Frontal21-250809.pdf>

Der ausgestrahlte Beitrag (5:45 Minuten) brachte die komplexe Materie verständlich, fair und sachlich an das Publikum.

Aus Sicht der Betroffenen zählen eben nicht nur rein formale juristische Gesichtspunkte von Satzungen/Gesetzen, sondern die Betroffenen haben ein sehr gutes Gespür dafür, wenn ungerecht entschieden wird. Das hat der Frontal 21 – Beitrag deutlich gemacht und ist den dort aufgetretenen Betroffenen nicht zu verdenken.

Denkwürdig:

Die Neuregelungen wurden von Personen geschaffen (Ministerialbürokratie, Funktionären der Tarifparteien), die von den Konsequenzen der Neuregelungen gar nicht selbst persönlich betroffen sind und die sich über die Auswirkungen der Neuregelungen auf die Betroffenen nur wenig VOR der Verabschiedung der Neuordnung der Zusatzversorgung Gedanken gemacht haben. Auch die handelnden Akteure der Zivilgerichtsbarkeit sind von den Auswirkungen der von ihnen verfassten Urteile selbst nicht persönlich betroffen.

Mit freundlichen Grüßen